



Stellenausschreibung

Gemäß Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 i.d.g.F.
schreibt die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach folgende Stelle aus:

Reinigungsfachkraft (m/w/d) im Schulzentrum St. Peter am Ottersbach

Beginn des Dienstverhältnisses: zum ehestmöglichen Zeitpunkt

Beschäftigungsausmaß: geringfügiges Dienstverhältnis (11 Wochenstunden)

Dienstzeit: Montag bis Freitag (jeweils nachmittags)

Anstellungserfordernisse:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
- Geistige und körperliche Eignung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellt
- Teamfähigkeit
- Freundlicher Umgang mit den Schülern, den Lehrkörpern und dem Reinigungsteam
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Erbringung von fallweisen Mehrleistungen

Aufgabenbereich:

- Tägliche Reinigung der zugeteilten Räumlichkeiten des Schulzentrums St. Peter am Ottersbach
- Reinigung von Einrichtungen und Gebäuden der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach nach Bedarf
- Springer*in bei Urlaubs- oder Krankenstandsvertretung nach Bedarf

Wir bieten:

- Krisensichere Anstellung
- Sechs Wochen Urlaubsanspruch ab dem 43. Lebensjahr



Entlohnung:

- Bruttogehalt pro Monat € 519,09

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Strafregisterauszug auf Verlangen bis **27.07.2025** an die Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach bzw. gde@st-peter-ottersbach.gv.at zu richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

GEFÄHRLICHE KUNSTSTOFFVERPACKUNG

Immer wieder gibt es Anfragen, wie der richtige Umgang bei der Entsorgung mit großen Kanistern ist. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Kanister als lizenzierte Verpackungen (ARA, etc.) kann man **restentleert** in den Gelben Sack geben. Nach Möglichkeit flachdrücken, spart Volumen.
Für große Mengen gilt – auch landwirtschaftliche oder gewerbliche:
Abgabe im Ressourcenpark Ratschendorf oder direkt beim Regionalpartner in Feldbach (Saubermacher), oder Versuch der Rückgabe beim Händler.
2. Handelt es sich aber um Verpackungen mit entsprechenden **Gefahrensymbolen** „Schwarze Liste“, sind das **keine** lizenzierten Verpackungen und dürfen daher auch **nicht** in den Gelben Sack! Es handelt sich hierbei um gefährlichen Abfall, auch wenn diese leer sind! Diese Kanister müssen über den Ressourcenpark Ratschendorf oder bei jedem dafür befugten Entsorger (FCC, Saubermacher usw.) kostenpflichtig entsorgt werden.

Hier die beschriebenen Gefahrensymbole zur Verdeutlichung:

